



NIEDERSCHRIFT

über die 7. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Dienstag, den 27. Dezember 2016, um 19.30 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.45 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, Andrea Haas, René Schrettl,

Entschuldigt: niemand

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiters begrüßt er die anwesenden Zuhörer.

1. **Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 28.11.2016**

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.11.2016 gibt es inhaltlich eine Anmerkung von GV Josef Oblasser. Er möchte die Regelung bezüglich Freizeitticket Tirol klargestellt wissen. BGM Markus Zijerveld weist darauf hin, dass unter TO-Punkt 9 dieser Sitzung das Thema erneut behandelt wird und somit eine klare Regelung geschaffen werden könnte. GV Oblasser ist damit einverstanden und somit kann das GR-Protokoll vom 28.11.2016 einstimmig genehmigt werden. Die Unterzeichnung erfolgt allerdings erst in der nächsten GR-Sitzung.

2. **Bericht des Bürgermeisters**

a) **Erstellung des Budgets 2017**

Das Budget für 2017 wurde heuer nahezu gänzlich von AL Josef Haim erstellt. Ursula Schöser und er haben sich viel damit beschäftigt und mittlerweile einen guten Überblick über die Kontenstruktur. Für die nächste Budgeterstellung wünscht er sich allerdings, dass Frau Schöser noch mehr Verantwortung bei dieser Aufgabe übernimmt.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich beim Amtsleiter für das große Engagement im Rahmen der Budgeterstellung.

3. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Änderung des Bebauungsplans und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 1674/2, 1675/1 und 1675/4

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat das geplante Vorhaben der Fa. ASW im Gewerbegebiet. Das Unternehmen möchte sich vergrößern und baut aus diesem Grund das bestehende Firmengebäude um bzw. aus. Laut Sachverständigen der Gemeinde Weer, Herr Michael Bertagnolli, muss hierzu der Bebauungsplan geändert werden. Bei der Durchsicht des Bebauungsplanes fällt dem BGM allerdings auf, dass hier die gesamte Grundgrenze bis zur maximalen Bauhöhe verbaut werden kann, was ihm suspekt erscheint. Der BGM führt weiters aus, dass sich die Änderung des Bebauungsplans auch auf die Nachbargrundstücke auswirken und daher jedenfalls mit den angrenzenden Grundeigentümern gesprochen werden muss.

Den Aussagen des BGM stimmt auch der Gemeinderat zu: Ohne Verständigung der Nachbarn sollte in diesem Fall kein Beschluss gefasst werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 3 auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen und vorher die offenen Punkte abzuklären.

Beschlussfassung: einstimmig

4. Beschlussfassung bezüglich Verlängerung des Kontokorrentkredits der Sparkasse Schwaz

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Notwendigkeit, trotz eines derzeit positiven Kontostandes einen weiteren Kontokorrentkredit für das Jahr 2017 abzuschließen. Aufgrund mehrerer Bautätigkeiten erscheint dies dem Gemeinderat auch sinnvoll. Der BGM verkündet dem Gemeinderat das Verlängerungsangebot der Sparkasse Schwaz.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Schwaz, wie am 27.12.2016 angeboten (Soll-Zinssatz 1 % p.a., ohne Bereitstellungsg Gebühr), über € 400.000,00 für die Überbrückung von finanziellen Engpässen bis 31.12.2017 abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

5. Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindebudgets für das Haushaltsjahr 2017

BGM Markus Zijerveld informiert, dass das Budget 2017 in der Amtsstube sehr gut vorbereitet wurde und eine Budgetbesprechung mit dem gesamten Gemeinderat am 19.12.2016 stattgefunden hat. Weiters berichtet er über die Idee, die notwendige Erfassung von Vermögen aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik ev. im Rahmen einer Diplomarbeit von einem Studenten abwickeln zu lassen.

Der Gemeinderat entgegnet der Idee mit Skepsis, vor allem aufgrund der Frage der Bewertung von einzelnen Vermögensgegenständen. Da noch keine genauen Details über die Erfassung vorliegen, muss hier noch zugewartet werden.

GR Thomas Harb erkundigt sich bezüglich Konto 1/612000-040000 „Fahrzeuge“ in Höhe von € 30.000,00 und möchte wissen, welches Fahrzeug angeschafft wird. BGM Zijerveld erklärt, dass hier noch nichts Konkretes vorgesehen ist, er versichert dass der Kauf eines Fahrzeuges nicht ohne vorherigen GR-Beschluss erfolgt.

GV Maria-Luise Reichholf erwähnt und bittet in diesem Zusammenhang, dass größere Budgetpositionen jedenfalls vor deren Inanspruchnahme im Gemeinderat beschlossen werden. Dem schließt sich der gesamte Gemeinderat an.

GR Thomas Harb beschwert sich weiters, dass der Feldweg – vor allem im Abschnitt Kirche bis Gießen – in einem katastrophalen Zustand ist und er für eine wesentliche Verbesserung dieses Zustandes keine Budgetposition vorgefunden hat. BGM Zijerveld erklärt, dass viele Feldwege in einem schlechten Zustand sind, irgendwo müssen die Arbeiten jedoch aufgenommen werden. BGM-Stv. Klaus Mark schlägt vor, dass der Abschnitt Kirche – Gießen sowie der Kathreinweg (beim Feldstall Hans Steiger) neu asphaltiert werden sollen. Bereits fixiert ist, dass im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt B171 der Abschnitt Kirche – Stall Josef Haim erneuert wird.

BGM-Stv. Klaus Mark regt die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine an, da die bestehende bereits seit über 25 Jahren im Einsatz ist. Weiters informiert er die Gemeinderäte bezüglich Neugestaltung der Ortsbeleuchtung, sowohl die IKB als auch die E-Werke Wels werden ein Angebot vorlegen. Als letztes spricht er noch den außerordentlichen Haushalt an. Er möchte, dass die ursprünglich geplanten € 2,6 Mio. für den Neubau des Gemeindeamts samt Dorfplatzgestaltung und Tiefgarage nach wie vor im Budget abgebildet werden, auch wenn dadurch ein entsprechend höheres Darlehen aufgenommen werden müsste.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das Gemeindebudget für das Haushaltsjahr 2017 mit Einarbeitung der oben angeführten Änderungen bezüglich Abbildung „Gemeindezentrum NEU“ im außerordentlichen Haushalt.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Ballförderung 2017

BGM Markus Zijerveld ruft die damaligen GR-Beschlüsse vom 08.02.2016 bzw. 17.05.2016 in Erinnerung. Im Anschluss werden die bis 30.11.2016 eingelangten Anträge ausführlich besprochen. Bezüglich des Antrags der Schützen über eine Förderung für die 225-Jahr-Feier wird vereinbart, dass diese jedenfalls eine Musikförderung (unabhängig von weiteren Förderungen) erhalten sollen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Ball-/Musikförderung für

- Musikkapelle (Maskenball)
- Weerer Muller (Faschingsball)
- Landjugend/Jungbauernschaft (Maifest)
- Feuerwehr (Sommernachtsfest)
- Schützenkompanie (225-Jahr-Feier)

Beschlussfassung: einstimmig

7. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Veranstaltungsförderung 2017

BGM Markus Zijerveld ruft die damaligen GR-Beschlüsse vom 08.02.2016 bzw. 17.05.2016 in Erinnerung. Im Anschluss werden die bis 30.11.2016 eingelangten Anträge ausführlich besprochen. Dem Gemeinderat erscheinen alle gemeldeten Veranstaltungen förderungswürdig. Allerdings hat der BGM im Vorfeld noch abzuklären, welche Ausgaben für die jeweilige Veranstaltung getätigt werden, damit die Förderung entsprechend in der Höhe festgesetzt werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Veranstaltungsförderung für

- Haflingerzuchtverein (90-Jahr-Feier)
- Reliquium Zabulus (Krampustreffen)
- Schützenkompanie (225-Jahr-Feier)

- Hundeverein (div. Veranstaltungen)
- Elternverein (div. Veranstaltungen)

Beschlussfassung: mehrstimmig – 12 „Ja“-Stimmen sowie eine Stimmenthaltung von GV Maria-Luise Reichholf

8. Diskussion und Beschlussfassung der Verordnung für die Gebühren- und Indexanpassungen für das Jahr 2017

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat, dass die bestehenden Verordnungen jeweils für das kommende Jahr aktualisiert werden müssen. Zusätzlich werden die derzeitigen Wasser- und Kanalgebührenordnungen um einen Paragraphen (für die Einhebung von Akontozahlungen) ergänzt. Aus diesem Grund stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Untergliederung des TO-Punktes 8 in TO-Punkt 8 a „Diskussion und Beschlussfassung der Verordnung für die Gebühren- und Indexanpassungen für das Jahr 2017“ sowie TO-Punkt 8 b „Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Weer“ sowie TO-Punkt 8 c „Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Änderung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Weer.“

Beschlussfassung: einstimmig

8 a. Diskussion und Beschlussfassung der Verordnung für die Gebühren- und Indexanpassungen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007 idGF., wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Weer verordnet:

Artikel 1

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Weer, kundgemacht am 26.08.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.12.2016 geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 6 beträgt **€ 5,50 je m³** der Bemessungsgrundlage.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 6 beträgt **€ 2,15 je m³** Wasserverbrauch.

Artikel 2

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Weer, kundgemacht am 26.08.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.12.2016 geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 6 beträgt **€ 1,31 je m³** der Bemessungsgrundlage.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 6 beträgt **€ 0,42 je m³** Wasserverbrauch.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt mit 01.02.2017 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

Beschlussfassung: einstimmig

8 b. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Weer

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt folgende Ergänzung zur bestehenden Wasserleitungsgebührenordnung:

Artikel 1

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Weer, kundgemacht am 26.08.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.12.2016 ergänzt wie folgt:

§ 9 Entrichtung der Gebühr

- (1) Die einmalige Anschluss- bzw. Erweiterungsgebühr nach den §§ 3 und 7 wird mit dem Eintritt des Zeitpunktes der Gebührenpflicht bescheidmässig vorgeschrieben und ist innerhalb von 1 Monat nach Bescheidzustellung zur Zahlung fällig.
- (2) Die laufende Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 wird bescheidmässig vorgeschrieben und ist zur Hälfte des Vorjahresbetrags im Monat Oktober als Akontozahlung zu entrichten. Die Endabrechnung erfolgt im Monat April des Folgejahres, wobei die Akontozahlung anzurechnen ist.
- (3) Die Zählermiete nach § 5 ist entsprechend der Größe des Wasserzählers bescheidmässig im Monat Oktober vorzuschreiben.

Artikel 2

Die Ergänzung der Verordnung tritt mit 01.02.2017 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Mag. Markus Zijerveld

Beschlussfassung: einstimmig

8 c. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Änderung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Weer

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt folgende Ergänzung zur bestehenden Kanalgebührenordnung:

Artikel 1

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Weer, kundgemacht am 26.08.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.12.2016 ergänzt wie folgt:

§ 7 Entrichtung der Gebühr

- (1) Die einmalige Anschluss- bzw. Erweiterungsgebühr nach den §§ 3 und 5 wird mit dem Eintritt des Zeitpunktes der Gebührenpflicht bescheidmäßig vorgeschrieben und ist innerhalb von 1 Monat nach Bescheidzustellung zur Zahlung fällig.
- (2) Die laufende Kanalbenützungsg Gebühr nach § 4 wird bescheidmäßig vorgeschrieben und ist zur Hälfte des Vorjahresbetrags im Monat Oktober als Akontozahlung zu entrichten. Die Endabrechnung erfolgt im Monat April des Folgejahres, wobei die Akontozahlung anzurechnen ist.

Artikel 2

Die Ergänzung der Verordnung tritt mit 01.02.2017 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Förderung Freizeitticket Tirol auch für nicht bereits reduzierte Kindertickets in Höhe von € 100,00

BGM Markus Zijerveld ruft in Erinnerung, dass GV Maria-Luise Reichholf in der letzten GR-Sitzung vom 28.11.2016 die Aufnahme dieses TO-Punktes beantragt hat. Es soll auch eine Förderung für nicht bereits vergünstigt erworbene Kindertickets (unabhängig vom Kauf eines Elterntickets) in Höhe von € 100,00 geben.

GV Josef Oblasser möchte klarstellen, dass mit dem Beschluss der letzten GR-Sitzung jedenfalls eine Förderung für alle Kindertickets in Höhe von € 40,00 gemeint war.

Der Gemeinderat diskutiert über eine mögliche Erweiterung der Förderung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, das nicht bereits vergünstigte Freizeitticket für Kinder mit € 100,00 unter folgenden Bedingungen zu fördern: Vorlage des Freizeittickets, Vorlage der Rechnung sowie Überprüfung der Meldung des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt des Ticketkaufs. Die Förderung über € 100,00 gilt nur für Kindertickets, die zum Vollpreis erworben wurden, zeitlich befristet für Freizeittickets der Jahre 2016/2017 sowie 2017/2018 (somit letztmalige Auszahlung am 30.09.2018).

Beschlussfassung: mehrstimmig – 12 „Ja“-Stimmen sowie eine Stimmenthaltung von GR Thomas Harb

10. Allfälliges

a) GR Thomas Unterlechner kritisiert, dass die Schneestangen heuer viel zu spät aufgestellt wurden. Zudem wurde diese Arbeit von 3 Gemeindearbeiter mit einem Bagger durchgeführt (gefrorener Boden), wofür er wenig Verständnis zeigt, da dadurch unnötige Kosten entstanden sind.

- b) GR Helmut Jäger beschwerte sich über unsaubere Stellen im Dorf, vor allem bei der Plakatwand in der Bahnhofstraße. Er bittet die Gemeindearbeiter, mit offenen Augen durchs Dorf zu gehen/fahren und diesen Müll zu beseitigen.
- c) GR Rene Schrettl erkundigt sich, ob es auch für die GR-Sitzungen im Jahr 2017 eine Terminvorschau gibt bzw. ob die Sitzungen regelmäßig um 19.30 Uhr beginnen? BGM Zijerveld erklärt, dass eine Terminvorschau erst überlegt werden muss, der Beginn der Sitzungen ist aber – wenn vom Gemeinderat gewünscht – weiterhin um 19.30 Uhr. Dies wird von allen bejaht.
- d) GR Gerda Sturm fragt nach, ob Kurse, die in der NMS Weer angeboten/abgehalten werden, einen entsprechenden Kostenbeitrag an die Gemeinde für die Benützung des Gebäudes leisten. Zudem informiert sie, dass bei einem Kurs ein kleiner Schaden am Inventar entstanden sei und möchte wissen, wer für die Behebung aufkommt. BGM Markus Zijerveld erklärt, dass nahezu ausschließlich Kurse der Erwachsenenschule Weer und Umgebung in der NMS Weer stattfinden. Die EWS wird von den Gemeinden finanziell unterstützt, ein Benützungsentgelt für Räumlichkeiten wird von keiner der Gemeinden eingehoben. Diese Vorgehensweise wurde in einer Sitzung der EWS vor rund 2 Jahren mit allen beteiligten Bürgermeistern vereinbart.
- e) GV Josef Oblasser möchte wissen, ob der Spielplatz am Archenwald mit der jetzigen Ausstattung komplett aufgebaut ist und welche Teile neu angekauft wurden. Er erinnert an den Beschluss der Sitzung vom 05.09.2016, in welcher ein Betrag von € 4.500,00 für Spielgeräte und Übersiedlung beschlossen wurden.
- f) Um 21.30 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 18.01.2017



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 18.01.2017
abgenommen am: 02.02.2017

[Handwritten signature]

[Handwritten signatures: Oblasser, Schrettl, Sturm, Jäger]

[Handwritten signatures: Andrej Spel, Jäger Hub, Markus Zijerveld, Thomas Hub]